

Bedarfsanmeldung für eine Notbetreuung für mein Kind in der

- Kindertageseinrichtung
- Kindertagespflege

**Pro Kind ist eine Bedarfsanmeldung erforderlich.
Bitte geben Sie diese direkt in der Einrichtung bzw. bei der Tagespflegeperson ab.**

Die Stadt Münster bietet im Rahmen der aufsichtlichen Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 eine Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen (siehe unten) an.

Ich benötige für folgendes Kind eine Notbetreuung:

Name, Vorname des Kindes

geboren am

Mein Kind besucht aktuell folgende Kita / Tagespflegeperson:

Ich bin in folgendem Bereich beschäftigt:

- Gesundheitsversorgung**
Ärztinnen und Ärzte, Alten- und Krankenpflege, Apotheken, Gesundheitsamt, Helferinnen und Helfer im ärztlichen Dienst
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Ordnungsamt
- Öffentliche Infrastruktur**
Telekommunikationsdienste, ÖPNV, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung
- Stationäre Einrichtungen**
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe

Meine Kontaktdaten lauten:

Name, Vorname

Name, Vorname der Partnerin/des Partners

Straße

Straße

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Handy

Handy

E-Mail

E-Mail

zurzeit tätig als

Ich versichere hiermit, dass die Betreuung meines Kindes weder durch meine Partnerin/meinen Partner noch durch andere Betreuungsmöglichkeiten sichergestellt werden kann.

Weiterhin versichere ich, dass mein Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt mit infizierten Personen war bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kind keine Krankheitssymptome aufweist,
- sich in keinem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen worden ist, oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome zeigt.

Die ausgewiesenen Risikogebiete sind tagesaktuell abrufbar auf

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Die „Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit“ füge ich bei bzw. reiche ich innerhalb von 5 Arbeitstagen in der Kita/bei der Tagespflegeperson ein.

Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Unterschrift und Stempel der Kita/Tagespflegeperson

Die Stadt Münster bietet aufgrund der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes NRW vom 13.03.2020 zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 lediglich eine Notbetreuung für folgende Berufsgruppen an:

- **Gesundheitsversorgung:** Ärztinnen und Ärzte, Alten- und Krankenpflege, Apotheken, Gesundheitsamt, Helferinnen und Helfer im ärztlichen Dienst
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung:** Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Ordnungsamt
- **Öffentliche Infrastruktur:** Telekommunikationsdienste, ÖPNV, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung
- **Stationäre Einrichtungen:** Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Diese ist spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen in der Kita/Schule vorzulegen.

Name, Vorname des Arbeitnehmers

Adresse

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als _____
(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber